

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Knittel,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Gernsbach,
sehr geehrte Pressevertreter,

neben den Themen, die Herr Hentschel in seiner Rede bereits benannt hat, möchte ich auf weitere Bereiche eingehen, die uns grünen Gemeinderäten am Herzen liegen.

Kinder und Jugendliche

In der Kinderbetreuung können, so die Rückmeldung aus der Verwaltung, alle Anfragen erfüllt werden. Das Ziel soll sein, jedem dreijährigen Kind einen Platz in der Kita anbieten zu können, insbesondere den Flüchtlingskindern. Eine Sprache wird nie schneller erlernt als im Kindesalter. Eltern haben eine Kontaktmöglichkeit und es führt zu einer Strukturierung des Tages. So beginnt Integration.

Bei den Schulen verfügen wir über ein breites Angebot. Dass die Schülerinnen und Schüler uns etwas wert sind, zeigt sich an den Investitionen. Wir müssen uns allerdings fragen, was wir in unserer Arbeit als Gemeinderat verbessern können, damit wir nicht nachträglich nachbessern müssen wie z. B. in der Stadionhalle mit dem Aufzug oder aus Zeitgründen provisorische Zwischenlösungen wie für den Neubau der Mensa der Realschule brauchen. Mit den Investitionen wird das Angebot erweitert, verbessert und der Sanierungsstau vermindert. Bedauerlicherweise wird die energetische Sanierung von Grundschule und Realschule weiter aufgeschoben, aber wir bleiben dran.

Ein besonderes Anliegen ist uns die Förderung der Jugend. Daher fordern wir die Wiederbesetzung und Aufstockung der zweiten Stelle in der Jugendpflege mit einer qualifizierten Mitarbeiterin. Die Jugendarbeit muss so gestaltet sein, dass die Angebote zeitlich auf den Bedarf der Jugendlichen abgestimmt sind. Kontinuität und ein gutes pädagogisches Konzept zum Einbezug aller Gruppen ist uns wichtig.

Das Jugendhaus kann einen wertvollen Beitrag zur Integration von Jugendlichen, auch jugendlichen Flüchtlingen, in das Gemeinwesen leisten.

Ehrenamt und Stadtleitbild

In Gernsbach gibt es viel ehrenamtliches Engagement. Dies gilt es wertzuschätzen und durch eine Ehrenamtsbeauftragte zu stärken. Als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger entsteht so die Möglichkeit, das Engagement zu bündeln und zu vernetzen. Die Begleitung des Stadtleitbildprozesses könnte hier ebenso angesiedelt werden wie die Vorbereitung des Stadtjubiläums.

Jugendgemeinderat und Seniorenrat – offizielles Ehrenamt scheint in Gernsbach schwierig zu sein. Hier gilt es die Ursachen festzustellen und Lösungen zu erarbeiten. Vielleicht ist ein Grund fehlender öffentlicher Raum als Treffpunkt für Freiwilligenarbeit. Hier stellt sich die Frage, ob das Kornhaus oder die Zehntscheuer für solche Aktivitäten genutzt werden könnte. Wir schlagen daher vor, Finanzmittel für die Ausstattung einer Stelle Ehrenamtsbeauftragte zu verwenden und die Aufstockung zu einer 0,5-Stelle.

Wohnen

Sozialer Wohnungsbau – hier hält sich die Stadt Gernsbach zurück, obwohl es schon jetzt einen steigenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum gibt. Der Trend zu Single-Haushalten macht nicht vor den Toren Gernsbachs Halt. Auch viele Senioren wünschen sich kleinere, bezahlbare Wohnungen. Die Frage ist, ob abwarten die richtige Strategie ist. Wir werden uns für eine offensivere Haltung und die Nutzung von Wohnraumförderprogrammen des Bundes und des Landes einsetzen.

Bei allen Bauvorhaben der Stadt muss die Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Wir wünschen uns hier noch mehr Sensibilität, so dass nicht nachträglich Umbauten notwendig sind oder Notlösungen gemacht werden müssen.

Eine attraktive Stadt für Fußgänger, die Aufenthaltsqualität öffentlicher Plätze steigern – auch das sind Ziele, die sich Gernsbach vorgenommen hat. Hierzu macht der Arbeitskreis Stadtgestaltung und Landschaftspflege dankenswerterweise immer wieder Vorschläge.

Damit möchte ich auch zu meinem letzten Themenbereich, den Flüchtlingen in Gernsbach kommen.

Die Stadt hat den Landkreis bei der Erstunterbringung von Flüchtlingen im Sonnenhof, der Waldbachschänke und zuletzt im Brandeck unterstützt.

Der Landkreis erhält vom Land pro Flüchtling eine Pauschale, die von einer 18 monatigen Verweildauer in der Zuständigkeit der unteren Aufnahmebehörde ausgeht und einmalig ausbezahlt wird. Diese Pauschalisierung wird durch eine Vereinbarung der Landesregierung mit dem Kommunalen Landesverbänden durch eine nachlaufende Spitzabrechnung ersetzt, die eine auskömmliche Ausstattung der Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung sicherstellen soll.

Anders verhält es sich bei der Anschlussunterbringung. Im Landkreis Rastatt sind die Gemeinden verpflichtet, die Flüchtlinge aufzunehmen, nach dem diese zwei Jahre in den Unterkünften des Kreises gewohnt haben. Wenn die Flüchtlinge nun vor Ablauf von 18 Monaten in die Anschlussunterbringung wechseln, fehlt den aufnehmenden Kommunen Geld, da sie derzeit keine vergleichbaren Leistungen vom Land erhalten. Lediglich für den Verwaltungsaufwand, die Flüchtlinge einer geeigneten Unterkunft zuzuweisen, erhalten die Gemeinden nach dem FlüAG eine Pauschale von 135 Euro, die auch nicht das Land, sondern der Kreis zahlt, der die Ausländer der Gemeinde zugeteilt hat. Für die soziale Beratung und Betreuung ist ausdrücklich nicht die Gemeinde, sondern der Kreis zuständig.

Die Beratungen über die Finanzierung der Anschlussunterbringung zwischen dem Lenkungskreis Flüchtlingsaufnahme der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden dauern noch an und sind abhängig vom Ausgang der Bund-Länder-Konferenz am 17. März 2016. Daher muss es bis zu einer Neuregelung eine Übereinkunft mit den Kommunen geben, dass diese anteilig an der Kostenpauschale des Landes beteiligt werden. Das heißt, dass die Kreise, die die Pauschale für die Betreuung erhalten, diese ab Überleitung der Flüchtlinge an die betreuende Kommune weitergeben gemäß dem Motto „Geld folgt Flüchtling“.

Wir regen daher an, bei der Landkreisverwaltung nachzufragen, wie der Landkreis mit den anteilig nicht benötigten Teilen der Pauschale verfährt und welche schnell greifende Regelung zur Weitergabe nicht vollumfänglich genutzter Teile der Pauschale an die aufnehmenden Kommunen geplant ist.

Außerdem soll die Verwaltung prüfen, ob das 60-Millionen schwere Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ zur Finanzierung zusätzlichen Wohnraums in der Anschlussunterbringung in Anspruch genommen werden kann.

Des Weiteren soll überprüft werden, ob die anvisierte Schaffung der Stelle einer Integrationsbeauftragten mit Hilfe des Förderprogramms VwV-Integration des Landes bereits in 2016 umgesetzt werden kann.

Jeder Flüchtling erhöht die Einwohnerzahl von Gernsbach und damit auch die Schlüsselzuweisung des Landes, die auf der Einwohnerzahl basiert.

Das Geld nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird von den Flüchtlingen für den Lebensunterhalt, sprich Lebensmittel, täglicher Bedarf und allgemeine Güter ausgegeben und kommt der örtlichen Wirtschaft zu Gute. Viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer leisten wertvolle Integrationsarbeit. Nun gilt es, auch seitens der Verwaltung den Flüchtlingen eine Perspektive für Wohnen, Arbeiten und Leben in Gernsbach zu bieten. In diesem Zusammenhang erinnere ich an meine Bitte, auch in städtischen Einrichtungen Praktikumsplätze anzubieten.

Nun zu der abschließenden Frage der Zustimmung oder Ablehnung des Haushaltes.

Werden mit dem vorgelegten Haushalt für die Realisierung grüner Anliegen die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt, so lautet die Antwort dieser Frage aus meiner Ansicht nein.

Daher stimme ich dem Haushalt nicht zu.

Dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke für 2016 stimme ich zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Haushaltsrede der Stadträtin Beate Benning-Gross 2016